

# Wochenblatt

## für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

Nr. 88.

Dienstag, den 10. November

1874.

Die Stücke 12—17 des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen enthalten:

- Nr. 95. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Chemnitz-Aue-Dorfer Eisenbahn betreffend; vom 12. August 1874.  
Nr. 96. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Staatsbahn Schandau-Neustadt betreffend; vom 15. August 1874.  
Nr. 97. Bekanntmachung, die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 5 Millionen Thaler betr.; vom 17. Aug. 1874.  
Nr. 98. Bekanntmachung, die Bewilligung einer von dem Spar- und Vorschussverein zu Großschirma, eingetragener Genossenschaft, erbetene Ausnahme von den bestehenden Gesetzen betreffend; vom 17. August 1874.  
Nr. 99. Verordnung, eine Erweiterung der Oberhohndorf-Reinsdorfer Kohleneisenbahn betreffend; vom 17. August 1874.  
Nr. 100. Verordnung, die Veranstaltung einer Ergänzungswahl für die erste Kammer der Ständeversammlung betr.; vom 20. Aug. 1874.  
Nr. 101. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes über die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung vom 21. April 1873 und der damit zusammenhängenden Gesetze betreffend; vom 20. August 1874.  
Nr. 102. Verordnung, die Errichtung amtschauptmannschaftlicher Delegationen betreffend; vom 21. August 1874.  
Nr. 103. Verordnung, die in Folge der neuen Organisation der Verwaltungsbehörden eintretenden veränderten Kompetenzverhältnisse betreffend; vom 22. August 1874.  
Nr. 104. Verordnung, die Zuständigkeit in Angelegenheiten der öffentlichen Jrensürsorge betreffend; vom 23. August 1874.  
Nr. 105. Verordnung, den Einfluß der neuen Behördenorganisation auf das Brandversicherungswesen betreffend; vom 24. Aug. 1874.  
Nr. 106. Verordnung über die Abänderungen, welche in Folge der Allerhöchsten Verordnung, den Einfluß der neuen Behördenorganisation auf das Brandversicherungswesen betr., vom 24. August ds. Js. sich an den in Bezug auf das Brandversicherungswesen bestehenden Ausführungsverordnungen nöthig machen; vom 25. August 1874.  
Nr. 107. Verordnung, die von den Gemeindevorständen zu erhebenden Sporteln betreffend; vom 26. August 1874.  
Nr. 108. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 26. April 1873, das Volksschulwesen betreffend; vom 25. August 1874.  
Nr. 109. Verordnung, den Eintritt der veränderten Zuständigkeit der Behörden für Kirchen-, Schul- und Stiftungssachen betreffend; vom 26. August 1874.  
Nr. 110. Verordnung, einige Abänderungen der Ausführungsverordnung vom 20. April 1872 zu den Pensionsgesetzen für Lehrer betreffend; vom 27. August 1874.  
Nr. 111. Verordnung, die Behörden für die höheren Unterrichtsanstalten betreffend; vom 28. August 1874.  
Nr. 112. Verordnung, die Eröffnung des Mitbelehntenregisters für die Schönburg'schen Herrschaften Forderglauchau, Hinterglauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein, Stein und Penig, sowie für die Schönburg'schen Asterlehngüter Alberoda und Elzenberg betreffend; vom 19. August 1874.  
Nr. 113. Bekanntmachung, eine Anleihe der Thode'schen Papierfabrik, Actiengesellschaft zu Hainsberg betreffend; vom 21. August 1874.  
Nr. 114. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Eisenbahn Sohland über Neustadt nach Pirna betreffend; vom 24. August 1874.  
Nr. 115. Verordnung, den Zinngehalt der Flüssigkeitsmaße betreffend; vom 25. August 1874.  
Nr. 116. Verordnung, das Landgendarmiercorps betreffend; vom 15. September 1874.  
Nr. 117. Verordnung, die Einführung der neuen organischen Verwaltungsgesetze in den Schönburg'schen Receßherrschaften betreffend; vom 19. September 1874.  
Nr. 118. Bekanntmachung, die Bildung der Gerichtsbezirke des Landes betreffend; vom 12. September 1874.  
Nr. 119. Bekanntmachung, die Neueintheilung der Landwehrbezirke des XII. (Königlich Sächsischen) Armeecorps betr.; vom 15. Sept. 1874.  
Nr. 120. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Erweiterung des Staatsbahnhofs in Leipzig betr.; vom 9. Sept. 1874.  
Nr. 121. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in dem Regulative über die Pensionirung und Unterstützung der Wittwen und Waisen der Beamten der Stadtgemeinde Chemnitz enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 12. Sept. 1874.  
Nr. 122. Verordnung, die Consistorial- und Inspectionsbefugnisse über die evangelisch-lutherischen Kirchen der Oberlausitz betreffend; vom 12. September 1874.  
Nr. 123. Verordnung, Kompetenzverhältnisse in Bezug auf die katholischen Kirchen und Stiftungen in der Oberlausitz betreffend; vom 14. September 1874.  
Nr. 124. Bekanntmachung, die Wiedereinberufung der Ständeversammlung betreffend; vom 21. September 1874.  
Nr. 125. Bekanntmachung, die Richtungslinie der südlausitzer Staatsbahn betreffend; vom 21. September 1874.  
Nr. 126. Verordnung, die Geltung der von deutschen Gymnasien außerhalb des Königreichs Sachsen ausgestellten Maturitätszeugnisse betreffend; vom 18. September 1874.  
Nr. 127. Verordnung, die künftigen Medicinalbezirke und die beiden Apothekenrevisionsbezirke betreffend; vom 18. September 1874.  
Nr. 128. Verordnung, die Aufhebung von Todten und Scheintodten, ingleichen die Anzeigen über außerordentliche Vorfälle und die Lebensrettungsprämien betreffend; vom 21. September 1874.  
Nr. 129. Verordnung, die Kompetenz der Elbschiffahrtsgerichte und der Elbstromämter betreffend; vom 18. September 1874.  
Nr. 130. Verordnung, die Königliche Verwaltungs-Commission für die Schönburg'schen Receßherrschaften betr.; vom 21. Sept. 1874.  
Nr. 131. Bekanntmachung, die Verfassungsverhältnisse der Städte betreffend; vom 22. September 1874.  
Nr. 132. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes, das Verfahren in Verwaltungsstrafsachen betreffend, vom 22. April 1873; vom 22. September 1874.  
Nr. 133. Bekanntmachung, die Aufhebung des Gerichtsamtes Hartha betreffend; vom 25. September 1874.  
Nr. 134. Bekanntmachung, die Zollregieeinrichtungen auf der Eisenbahnstrecke Auzig-Tetschen-Mittelgrund betr.; vom 1. October 1874.  
Nr. 135. Bekanntmachung, die Richtungslinie der von Wolfsgefährt aus über Berga, Greiz, Elsterberg, Plauen bis in die Gegend von Weischütz zu führenden Eisenbahn betreffend; vom 24. September 1874.

Gedachte Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegen 14 Tage lang in hiesiger Rath's-Expedition zur Einsicht aus.  
Wilsdruff am 2. November 1874.

Der Stadtgemeinderath.  
Ficker, Orgmstr.

## Tagesgeschichte.

Im deutschen Reichstage brachten mehrere Sachverständige die Klagen des Handelsstandes und des Publicums zur Sprache, daß zu viel altes Silbergeld eingezogen und zu wenig neues Gold ausgegeben werde, daß es daher sehr an Geld fehle. Der Finanzminister Camphausen antwortete, die Reichsregierung gebe wenig Gold aus, um das Gleichgewicht zwischen Goldausgabe und Silbereinzahlung zu erhalten. An Silber sei Mangel, nicht an Gold; das umlaufende Silbergeld betrage kaum 300 Million Thaler, es solle daher vorläufig keines mehr eingezogen werden. Die Frage, warum denn so viel Silber bisher eingezogen worden, blieb, wie es scheint, unbeantwortet. Am 5. November fand die erste Verathung des Landsturmgesetzes statt. Kriegsminister von Ramecke bezeichnet die Vorlage als eine Ergänzung der Reichsmilitärgesetzgebung, die bei der Verathung der letzteren verheißt worden sei. Die Regierung hoffe auf die Zustimmung des Reichstags. Die Auffassung der Presse des Auslandes, welche in diesem Gesetze Eroberungsgelüste gefunden habe, sei vollständig grundlos. Der Landsturm sei kein Element der Eroberung, sondern lediglich der Vertheidigung. Nach kurzer Debatte wird der Entwurf einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. Dem neuen Landsturmgesetz liegt zwar nicht die Absicht zu Grunde, den kriegerischen Geist der Nation niederzuhalten, wenn es gilt, in Fällen der höchsten Noth fremde Unterdrücker mit den äußersten Mitteln von dem Boden des Vaterlandes zu verdrängen, allein so lange es noch eine organisirte deutsche Kriegsmacht giebt, will der Kaiser nicht zu dem Verzweismittel greifen, Schwache und Greise zum Schutze des Landes in die Waffen zu rufen. Die Erfahrungen im letzten deutsch-französischen Kriege, sowie die Verhandlungen des Brüsseler Congresses über das Kriegsvölkerrecht haben gezeigt, daß das Aufgebot ungeübter und ungeschulter Massen nur zu nutzlosem Blutvergießen führt und überdies den Feind, der ihnen den Anspruch auf militärische Rechte verweigert, zu blutigster Strenge reizt. Diese Erkenntniß ließ der deutschen Heeresleitung keine andere Wahl, als entweder auf die Hülfe der Landsturmpflichtigen ganz zu verzichten, oder sie zur wirklichen Militärmacht heranzuziehen, sei es als selbstständigen Truppentheil, sei es zur Ergänzung der Landwehrbataillone. Da nun durch das neue Gesetz alle weder dem Heere noch der Marine angehörige Wehrpflichtige vom 17. bis zum vollendeten 42. Jahre den Militärgesetzen und den Disciplinurvorschriften unterstellt werden, mithin auch alle die alten Soldaten, welche bereits ihrer Landwehrpflicht Genüge geleistet haben, so wird damit in der That eine Verlängerung der Dienstzeit geschaffen, die für das Volks- und Familienleben von höchster Bedeutung ist. Die gute Absicht, ja die Nothwendigkeit, auf diese Art eine erhebliche Stärkung der Militärmacht Deutschlands ins Leben zu rufen, ist unverkennbar; denn die Möglichkeit darf nicht außer Acht gelassen werden, nach verschiedenen Seiten hin eine kriegerische Stellung nehmen zu müssen. Das dem Reichstage vorliegende Gesetz räumt jedoch der kaiserlichen Gewalt einen so weiten Spielraum ein, daß sich die Volksvertretung die Verpflichtung nicht überhoben fühlen kann, erst noch gesetzliche Bürgschaften für die militärische Verwendung der betroffenen älteren Mannschaften zu verlangen, und zwar dahin, daß der Landsturm nach den Grundsätzen der Billigkeit zunächst zur Vertheidigung und nur im äußersten Falle zum Angriff und zu wirklichem Kampfe verwendet wird. In wie weit die neue Formation schon jetzt oder erst mit der Zeit eine weitere Steigerung des Militäretats bedingt, wird bei den bevorstehenden Verhandlungen ebenfalls zur Sprache kommen müssen.

Der höhnische Jubelruf der „Germania“ über die Fortsetzung geistlicher Amtshandlungen durch „gespernte“ Geistliche in der Laurentiuskirche zu Trier, welche sich durch allerlei List und Hinterthürchen den am Hauptportal aufgestellten Polizeibeamten bisher immer zu entziehen gewußt, hat immer ein klagendes Echo gefunden. Sie erzählt, daß der ausgewiesene Caplan Schneider in Trier, während er das Hochamt hielt, zum übergroßen Schmerze des katholischen Volks von Gensdarmen und Polizisten vor dem Altar verhaftet wurde. — Wer trägt die Schuld, daß es so weit kommen mußte? Kann der Staatsgewalt ein Vorwurf gemacht werden, wenn sie die ihr Trogenden da sucht, wo sie sie findet? Bei aller Achtung vor der dem Gottesdienste geweihten Stätte wird sie doch den Bahn zerstreuen müssen, als sei der Altar die Stelle, von der aus der Staat und seine Gesetze ungestrast verhöhnt werden dürfen.

Naumburg a. S. Das hiesige Appellationsgericht hat in der Sitzung vom 29. October das Strafkenntniß erster Instanz gegen den früheren Director des Thüringer Bankvereins, Blachstein, welches auf  $3\frac{1}{2}$  Jahr Gefängniß lautete, auf  $2\frac{1}{2}$  Jahr ermäßigt; bei dem Mitangeklagten Rothenberg, Mitglied des Verwaltungsrathes, dagegen, der zu  $1\frac{1}{2}$  Jahr Gefängniß verurtheilt war, auf vollständige Freisprechung und Entlassung aus der Haft erkannt. Die übrigen Hauptangeklagten haben sich seiner Zeit dem Strafverfahren gegen sie durch die Flucht entzogen.

Aus England berichtet man, daß die Löhne von 60,000 Arbeitern in den Kohlengrubenbezirken von Durham von den Besitzern um 10% anstatt um 20%, wie anfänglich beabsichtigt war, herabgesetzt worden sind. Im Ganzen sind die Löhne seit dem Mai d. J. um 28% reducirt. — In Lincolnshire steht eine Entlassung der ländlichen Arbeiter bevor, die Pächter bestehen auf einer Lohnherabsetzung von 10 Sh. pro Woche.

## Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Dresden. Das Bundesamt für Heimathwesen hat in einer streitigen Angelegenheit entschieden, daß ein Ortsarmenverband verpflichtet ist, für die Hinterbliebenen eines Ortsangehörigen, welche nach dem Tode des letzteren der öffentlichen Armenpflege anheimfallen, vorläufig die Pflege derselben zu übernehmen, vorbehaltlich des Anspruchs auf Erstattung der Kosten, resp. auf Uebernahme gegen den hierzu gemäß den Vorschriften des Reichsgesetzes verpflichteten Armenverband. Das Bundesamt hat auch ferner entschieden, daß diese Verpflichtung nicht aufhört, wenn die in Rede stehenden Hinterbliebenen (hilfslose alte Eltern und unmündige Kinder) den bisherigen Wohnort der verstorbenen Eltern verlassen und zu Verwandten übersiedeln, welche die Verpflegungskosten der Unterstützungsbedürftigen aus eigenen Mitteln nicht tragen können, so daß sie eventuell der Armenpflege des neugewählten Aufenthaltsortes anheim fallen würden.

Am 6. November hat in Siemen's Ofen in Dresden die zweite wirkliche Leichenverbrennung stattgefunden. Die zu Verbrennende war eine Dame aus Carlsruhe. — Unter der Firma: „Neue Fleischhallen“ ist am 5. November durch einen bemittelten Privatmann ein Geschäft eröffnet worden, welches prachtvolles Dönsfleisch durchschnittlich um 5 bis 15 Pfennige billiger als anderswo bietet. Der Andrang war bis jetzt auch ein kollossaler, die Hausfrauen strömen in das laudere Geschäft, in welchem sie gut bedient werden und eine gute Waare erhalten. Zum Anfang hat der Unternehmer 20 kräftige voigtländische Dönsen gekauft, von denen eine Anzahl bereits geschlachtet ist.

In Löbtau bei Dresden wurde am 3. November ein Bretwagen sammt Pferden entwendet, den ein Kutscher auf der Straße hatte stehen lassen, während er sich in eine Wirthschaft begab. Die Pferde, zwei Stuten, sind das eine ein Fuchs, das andere von brauner Farbe, und zeichnet sich das letztere durch einen schwarzen Fleck am rechten Schenkel aus.

Am 27. October wurde in Obersteinbach bei Döbela die zehn Monate alte Maurerstöchter Auguste Berge in der Wohnung ihrer Eltern, in der Wiege liegend, durch Rauch erstickt aufgefunden. Dieser Unglücksfall wurde dadurch herbeigeführt, daß der 4 Jahre alte Bruder in Abwesenheit der Mutter mit Streichhölzchen gespielt und damit einen Brand verursacht hatte.

Nadeberg, 4. November. Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr brach in der Scheune des Gartennahrungsbefähigten Müller in Logdorf Feuer aus. Von heftigem Winde angefaßt, ergriff das Feuer sehr bald drei auf der andern Straßenseite gelegene, mit Stroh gedeckte Gebäude. Durch energisches Eingreifen der herbeigeeilten Löschmannschaften und darunter besonders der Nadeberger freiwilligen Feuerwehr gelang es, den Feuerheerd auf erwähnte vier Brandstellen zu beschränken. Man muthmaßt, daß das Feuer von Kindern, welche mit Streichhölzchen gespielt haben mögen, verursacht sei. Wie wir hören, hat keiner der Calamitosen verüchert.

## In Paris.

Novelle von Ludwig Habicht.

(Fortsetzung.)

Sie hatten, um den wenigsten Verdacht zu erregen, den Weg über Rouen gewählt und wollten erst von dort aus die nach Amiens und der belgischen Grenze zuführende Seitenlinie benutzen. Zum Glück stellten sich ihrer Weiterfahrt nirgends Schwierigkeiten in den Weg und die Mitreisenden schöpften nicht den mindesten Verdacht. Agathe und Blanche gaben sich für Töchter eines Gutsbesizers der Normandie aus, deren Vater sie jetzt aus dem gefährdeten Paris zurückhole, wo sie so lange im Institut gewesen. Leonhard war der Cousin und man fragte die jungen Mädchen neugierig, welche von ihnen dem Cousin die Hand reichen müsse. Sie errötheten und schwiegen Beide. „Ah, das ist noch nicht entschieden!“ rief man lachend und Niemand fiel es ein, an der Wahrheit ihrer Angaben im Mindesten zu zweifeln.

Leonhard hätte am liebsten von Rouen aus die Reise nach Dieppe fortgesetzt, um über England die deutsche Heimath zu gewinnen, aber der alte Pelzer mochte auf keinen Preis davon etwas wissen. Er wollte sich lieber bald von den Franzosen massakriren lassen, als sein Leben der Gefahr einer Seefahrt auszusetzen. Dem Sohn der bairischen Alpen erschien das Meer als die unheimlichste Naturmacht, gegen deren Tücken der Mensch völlig schutzlos dastehe und er schwur, daß man ihn nicht lebend auf ein so unsicheres, schwankendes Ding, wie ein Schiff sei, bringen würde. Man mußte deshalb auf diesen Weg, der vielleicht der sicherste war, verzichten und nicht ohne Bangigkeit näherte man sich endlich der belgischen Grenze Amiens, Vapaume, Arras lagen schon hinter ihnen — jene Orte, die noch wenig ahnten, wie bald sie zu Schauplätzen der blutigsten Kämpfe werden sollten.

Auf ihrer ganzen Fahrt gewahrten die Reisenden, daß die neue französische Republik zum äußersten Widerstande entschlossen sei. Auf den Bahnhöfen wimmelte es von Militär, ganz Frankreich schien ein einziges Heerlager geworden zu sein und nirgends zeigte sich eine Niedergeschlagenheit, überall die gehobene Stimmung, als könne jetzt der Sieg nicht fehlen. Die Erinnerungen an die Kämpfe unter der ersten Republik, die nach der Tradition mit Sturmesschrei die feindlichen Heerhaufen vom Boden des Vaterlandes hinweggeweht, trugen nicht wenig zu dieser Siegeszuversicht bei.

„Der Krieg muß dennoch mit dem Einzuge in Berlin enden,“ das erscholl von den Lippen der Besonnensten. Ein gewaltiger Mausch

# Gebrüder Hanko

in Neucoschütz bei Dresden,

Bahnhof, Post- und Telegraphen-Station Potschappel,  
empfehlen unter jeder Garantie ihre anerkannt leicht gehenden eisernen  
**Hand-Dreschmaschinen** mit und ohne Strohschüttler  
sowie mit einpferdigem Göpel.

Zweipferdige **Dreschmaschinen** mit Schüttler und  
Säulengöpel, welche pro Tag 40-50 Schock dreschen.

Herr Franz Weber in Wilsdruff und Herr Carl Schlicke  
in Grumbach haben sich freiwillig erboten, Jedermann die von uns  
bezogenen Dreschmaschinen im Betrieb zu zeigen.

## Für Schuhmacher.

Schweizer Sohlleder ist vermöge seiner Festigkeit,  
Stärke und unvergleichlichen Haltbarkeit das beste Sohlen-  
leder für Gebirgsgegend und von jetzt ab à 22½ Ngr. per  
Pfund zu haben bei

**Hugo M. Teichmann,**

Lederhandlung,

Dresden, Schreiberstraße 17.

## Spielwerke

von 4 bis 200 Stücke spielend; mit Expression, Mandoline,  
Trommel, Glockenspiel, Castagnetten, Himmelsstimmen etc.

## Spieldosen

von 2 bis 16 Stücke spielend, Necessaires, Cigarrenständer,  
Schweizerhäuschen, Photographiealbums, Schreibzeuge, Hand-  
schuhkasten, Briefbeschwerer, Cigarren-Etui, Tabak- und Zünd-  
holzboxen, Arbeitsbische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies,  
Stühle etc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt  
**J. S. Sellen, Bern.**

Preiscurante versende franco.  
Nur wer direct bezieht, erhält Sellen'sche Werke.  
Größtes Lager von Holzschneidereien.

## Nur gefälligen Beachtung!

Für das Königreich Sachsen ist dem unterzeichneten Ver-  
lage der Haupt-Debit des Kunstvereins „Vaterland“ in Berlin  
übertragen worden, was aus der Anzeige im „Neuen deutschen  
Reichsboten, deutschen Haus- und Geschichtskalender für  
1875“ ersichtlich ist, welche nachzulesen bitten. Alle Diejenigen,  
welche sich durch den Abjag der Abonnementskarten des Vereins  
einen anständigen Nebenverdienst verschaffen wollen, mögen sich  
wegen der näheren Bedingungen recht bald direct an uns wen-  
den.

**Julius Panzsch's Verlag in Stolpen i. S.**

## Schreib- und Brief-Papiere, Briefcouverts,

**Visiten- und Trauerkärtchen,**

hält vorräthig **S. A. Berger's Buchdruckerei.**

Zum 1. Januar 1875 wird bei gutem Lohn in der  
Baumschule zu Ober-Gorbitz ein kräftiges, ordentliches Mäd-  
chen gesucht, die nicht ganz unersfahren in der Küche, auch im  
Waschen und häuslichen Arbeiten bewandert ist. Reflectanten  
wollen sich persönlich daselbst melden.

Ober-Gorbitz, den 3. November 1874.

**Otto Lämmerhirt, Baumschulenbesitzer.**

## Omnibus-Fahrplan

zwischen Wilsdruff, Grumbach, Kesselsdorf und Dresden.

Abfahrt von Wilsdruff:

Sonn- und Festtags früh 6½ und Nachm. 4 Uhr. Mon-  
tags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags  
früh 6½ Uhr. Sonnabends früh 6½ und Nachm. 4 Uhr.

Abfahrt von Dresden, Galtz. 3. Säch. Hof, Breitestr. 2:  
Sonn- und Festtags früh 7 und Nachm. 4 Uhr. Mon-  
tags früh 7 und Nachm. 4 Uhr. Dienstags, Mittwochs,  
Donnerstags, Freitags und Sonnabends Nachm. 4 Uhr.

Preis: à Billet 90 Pf.

**Friedrich August Herrmann.**

3  
sich der Geister bemächtigt zu haben und davon gab es nur  
blutiges Erwachen.

Die Reisenden hatten Lילה erreicht und nun fuhren sie klopfenden  
Herzens der Grenzstation zu. Die letzte verhängnisvolle Entscheidungs-  
stunde nahte.

Der Zug hielt, die Reisenden mußten aussteigen, es begann eine  
enge Kontrolle, und nur die mit Legitimations-Papieren versehenen  
wurden durchgelassen. Die Grenzbeamten ließen sich nicht täuschen,  
Blanche mochte immerhin im fernbarsten Parisisch und mit geläufiger  
Zunge ein Märchen austragen, die andern drei verriethen zu deutlich  
ihre Abtammung.

„Aha, Deutsche, die flüchten wollen!“ rief man sogleich, „aber  
nichts da, ohne Paß darf Niemand hinüber. Zurück nach Paris!“

Weder die Bitten noch die Schmeichelworte Blanche's änderten  
etwas an dem Anspruchs der Beamten und die armen Flüchtlinge  
verriethen in Verzweiflung. So nahe dem Ziel, drohte ihnen der  
Untergang, denn eine Rückkehr nach Paris war mit völliger  
Vernichtung gleichbedeutend. Wie wäre es ihnen dort noch möglich  
gewesen, sich Pässe zu verschaffen? — Vergeblich stellte Blanche den  
Beamten dies alles vor, sie blieben unerbittlich und wiesen zuletzt mit  
Streng die kleine Gesellschaft zurück.

Da verlor der alte Pelzer die Geduld, er hatte so lange ge-  
schwiegen, während der ganzen Fahrt kaum den Mund zu einem leise  
geflüsternten Wort geöffnet — jetzt brach endlich der aufgeregte Strom  
seines Unmuthes gewaltsam hervor und machte sich in den derbsten  
Verwünschungen gegen die heimtückischen Franzosen Luft, die selbst  
gegen friedliche Deutsche den furchtbaren Vernichtungskrieg führten.  
Vergebens waren die Abmahnungen seiner Kinder, die augenblicklich  
das Schlimmste fürchteten, der im tiefsten Innersten aufgebrachte und  
empörte Mann war nicht zu beruhigen und immer heftiger wurden  
seine Anklagen, er ließ an der ganzen französischen Nation nicht ein  
zutes Haar.

Was Agathe und Leonhard geahnt, geschah. Die Beamten hatten  
anzunehmend den polternden Alten nicht beachtet, bald jedoch wurden sie  
aufmerksam und einer von ihnen trat feuerroth vor Zorn an den  
alten Pelzer heran und sagte im herrischen Tone und in deutscher  
Sprache, ob er seine rohen Schimpfereien nicht endlich einstellen wolle?  
Aber Andere gingen noch weiter und drohten den deutschen Hund  
auf der Stelle niederzustecken. Sie zogen wuthschraubend ihre Degen  
und stürmten wirklich auf den alten Mann ein, der vielleicht auch  
ein Opfer ihres Zornes geworden wäre, wenn nicht Leonhard und  
die beiden Mädchen sich schützend vor ihn gestellt hätten. Die Fran-  
zosen ließen die beiden jungen Mädchen unbehelligt, aber sie suchten  
sich jetzt Leonhards zu bemächtigen und hatten ihn schon zu Boden  
gerissen: da näherte sich plötzlich ein wachhabender Offizier der Gruppe,  
der von Weitem den Antritt beobachtet hatte, und sagte wie im be-  
fehlenden Tone: „Keine Brutalität!“ und sich zu den Deutschen  
wendend, sagte er: „Ich muß Sie gefangen nehmen, und ich hoffe,  
daß Sie dem Gesetz keinen weiteren Widerstand leisten werden.“ und  
er rief sogleich zwei Mann zur Abführung der Gefangenen herbei.  
Die Beamten fühlten sich damit beruhigt und zogen sich auf einen  
Wink des Offiziers zurück, um ihren anderweitigen Geschäften nach-  
zugehen.

Agathe kam das Gesicht des Offiziers bekannt vor, sie mußte es  
in Paris schon gesehen haben, aber wo? konnte sie sich freilich nicht  
mehr erinnern und das Antlitz des jungen Mannes zeigte sich so kalt  
und unbeweglich, daß sie eine Frage kaum zu stellen wagte; aber als  
er jetzt mit strenger Miene die Abführung der Gefangenen befahl,  
sah sie sich in ihrer Verzweiflung ein Herz, und während ihre thränen-  
feuchten Augen bittend auf ihn ruhten, sagte sie rasch: „O üben Sie  
Barmherzigkeit und verzeihen Sie meinem Vater, dem nur sein Elend  
Worte des Unmuths hervorgepreßt. Schwiden Sie uns nicht wieder  
nach Paris zurück oder tödten Sie uns lieber bald, dann kennen wir  
wenigstens unser Geschick.“

Das kalte ruhige Gesicht des Offiziers veränderte sich nicht im  
Mindesten, er hatte das junge Mädchen nur aufmerksam betrachtet,  
wie er vielleicht im Theater dem ergreifenden Spiel einer tüchtigen  
Schauspielerin gefolgt war, aber er verrieth nicht durch das kleinste  
Zeichen, welchen Eindruck es auf ihn gemacht hatte. Er suchte ein  
wenig die Achseln und erneuerte gegen seine beiden Untergebenen den  
Befehl, die mitleidiger als er selbst, nur mit sichtlichem Bedauern  
ihrer Pflicht nachzukommen.

„Ich werde mich Euch anschließen,“ sagte der Offizier mit einer  
Art Lächeln zu den Soldaten, „um die weiteren Schritte sogleich ein-  
leiten zu können.“

Es blieb für die Unglücklichen nichts weiter übrig als zu ge-  
horchen. Der alte Pelzer senkte gebrochen das Haupt. „Nun hab'  
ich Euch durch mein Schwagen vollends ins Elend gestürzt!“ klagte er  
dumpf vor sich hin, „aber ich konnt mir nicht helfen, es sah mir zu  
viel auf der Brust, es mußte endlich heraus.“ Seine Kinder hatten  
unterwegs alle Nähe, ihn zu beruhigen und seine bitteren Selbstan-  
klagen zu beschwichtigen. Sie waren ja doch rettungslos verloren,  
was konnte da seine Unbesonnenheit noch viel schlimmer gemacht  
haben, meinte der Sohn.

In tiefster Niedergeschlagenheit verließen sie den Bahnhof und  
traten ihre Wanderung zu dem kleinen Grenzorte an.  
(Fortsetzung folgt.)

## Zur gütigen Beachtung.

Ich zeige meinen werthen Freunden und Gönnern hiermit ergebenst an, daß die ansteckende Krankheit, welche mein Familie so schwer heimgesucht hat, nunmehr beseitigt ist. Ich bitte mich durch Ihre Gunst und fleißigen Zuspruch im Geschäft erfreuen und mir die gehaltenen schweren Verluste dadurch etwas entschädigen zu wollen.

Wilsdruff, den 3. November 1874.

August Wehner.

## Meißner Felsenkellerbrauerei

vormals Stephan & Sohn  
in Meissen.

Um vielseitigen Anfragen zu genügen, hierdurch die Mittheilung, daß wir noch einen Posten 6prozentige Prioritätsstammactien abgeben können.

Daß dieses Papier als eine durchaus gute und solide Kapitalanlage anzusehen sei, bedarf bei dem jetzigen günstigen Stande unseres Unternehmens keiner Begründung.

Meissen, am 2. November 1874.

## Der Vorstand der Meißner Felsenkellerbrauerei

vormals Stephan & Sohn.  
Arndt. Kunert.

## Landwirthschaftlicher Credit-Verein im Königreich Sachsen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder, Einzahlung von Geldern, den Verkauf von Pfand- und Creditbriefen, Darlehnsgefuche vermittelt  
Wilsdruff. Th. Ritthausen.

Spareinlagen werden auch von Nichtmitgliedern jederzeit angenommen und vom Tage der Einzahlung an mit 4 % verzinst.

D. O.

## Tafel- und Hohlglas

empfehlen billigt

Wilsdruff.

F. Thomas & Sohn.

Die berühmte Hammer'sche Ricinus- u. Rosen-  
ölpommade halten in Büchsen à 4 Ngr. einer ge-  
neigten Beachtung bestens empfohlen

Wilsdruff.

F. Thomas & Sohn.

## Auction

von Korbholz und Reisenstäben Mittwoch den 18. November  
Vormittag 10 Uhr in der Reisenprüh bei Rittergut  
Steinbach.

## Specifische Heilmethode.

Krankheiten der Verdauungsorgane, wie die unter den Namen  
„Magensträmpfe und Koliken“ bekannten Leiden, als auch andere  
krankhaften Zustände derselben Theile; ferner sogenannte Neurosen.  
— Gesicht- und manche Arten Kopfschmerzen; — Hautausschläge  
und Geschwüre, unter diesen auch die sonst langwierigen der Unter-  
schenkel, welche besonders an Aderbeinen vorkommen, und mehrere  
andere Abweichungen vom gesunden Leben finden durch obengenannte  
Curart meistens vollständige Heilung, und in ganz veralteten Fällen  
doch einige Beschränkung. Leidende, die sich dieser Behandlung an-  
vertrauen, werden wol größtentheils durch den Erfolg Bestätigung  
erhalten.

Nossen, im November 1874.

Dr. med. Müller,  
pract. Arzt.

Das rühmlichst bewährteste Fabrikat für das Wachs-  
thum der Haare, die ächte Süßmilch'sche Ricinusölpommade  
aus Pirna, à Büchse 5 Sgr., bei Apoth. Loutner.

## Rheumatismus

und langwierige — schmerzhaftige Gicht — Gliederreizen — Hüft-  
weh — Rückenschmerz u. s. w. beseitigt und lindert schnell der  
berühmte

Lampert's Balsam.

Lampert's Gicht-Balsam kostet mit ausführlicher Gebrauch-  
anweisung 10 und 20 Ngr.

Vorräthig in den Apotheken zu Wilsdruff, Nossen, Tha-  
randt, Siebenlehn u. s. w.

Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 6. November.

Eine Kanne Butter 30 Ngr. — Pf. bis 32 Ngr. — Pf.  
Ferkel wurden eingebracht 112 Stück und verkauft à Paar 2 Thlr.  
— Ngr. bis 5 Thlr. — Ngr.

Redaction, Druck und Verlag von H. A. Berger in Wilsdruff.

Tafelhonig sowie ausgelassenen  
empfehl billigt Franz Weber in Blankenstein.

## Achtung!

Kalender auf das Jahr 1875  
empfehl in großer Auswahl

Franz Weber in Blankenstein.

## Stuben- und Kanapee-Decken

empfehl

C. E. Döring. Wilsdruff.

## Bullen-Verkauf.

Als überzählig steht ein  $\frac{1}{4}$  Jahr alter acht Oldenburger  
Bulle zum Verkauf in Unterdorf No. 13.

Kuchensängern und Bettlern wird zur  
bevorstehenden Kirmes nichts verabreicht.  
Die Gemeinde Sachsdorf.

## Bekanntmachung.

Bettlern und Kuchensängern wird zur  
Kirmes nichts verabreicht.  
Die Gemeinde Limbach.

## Dank.

Nachem ich durch Gottes Hilfe den Neubau meiner Wohnung  
so weit vollendet habe, daß ich in derselben meinen Einzug habe  
halten können, fühle ich mich gedrungen, allen Denen, welche mir zur  
Erreichung dieses Zieles Hilfe und Beistand geleistet haben, meinen herz-  
lichsten und aufrichtigsten Dank darzubringen. Vor allem sage ich  
diesen Dank den lieben Nachbarn, welche mir und den Meinen, nach-  
dem der Brand unsere eigne Wohnung zerstört hatte, so freundlich  
und bereitwillig Obdach gewährten und unsere Habe, insbesondere  
das Vieh, bei sich unterbrachten. Wir werden diese Liebe und Freund-  
lichkeit, durch welche das schwere Unglück, das uns betroffen hat,  
uns so sehr erleichtert wurde, nimmermehr vergessen. Desgleichen  
spreche ich meinen innigen Dank allen Freunden und Verwandten in  
der Nähe und Ferne, sowie den geehrten Gliedern sowohl der Hühn-  
dorfer, wie der umliegenden Communen aus, welche mich bei dem  
Neubau mit Fuhren, Handdiensten und Liebesgaben so vielfach unter-  
stützt haben. Was ich nicht zu vergelten im Stande bin, das wolle  
Gott der Herr mit seinem reichen Segen Ihnen Allen vergelten und  
Sie ganz besonders vor ähnlichem Unglück zu aller Zeit behüten.

Hühndorf, den 1. November 1874.

E. F. Winkler und Frau.

Unterzeichneter erklärt hiermit, daß die von ihm am 20.  
vorigen Monats im hiesigen Rathskeller gegen Herrn Hof-  
mühlenbesitzer Ernst Louis Kühne hier ausgesprochenen Be-  
schuldigungen jedweder Begründung entbehren.

Louis Uhlemann, Bäckermstr.